



## LANDKREIS EICHSTÄTT

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 20.11.2023  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 14:40 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,  
Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

### CSU

Böhm, Rita  
Eichiner, Reinhard  
Heimisch, Alexander  
Hummel, Norbert  
Sammiller, Bernhard

### FW

Haunsberger, Anton  
Schloderer, Helmut

### SPD

Betz, Dieter

### Die Grünen

Zink, Simone

### ÖDP

Daum, Christoph

### JFW

Asbach-Beringer, Theresia

### JU

Mosandl, Jakob

### Schriftführer

Schmidmeier, Manfred

**Verwaltung**

Wenzel, Dominik

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**CSU**

Grienberger, Josef

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Vertrag über die Sammlung von Restmüll und Altpapier, Einsatz von HVO **2023/1429**  
Kraftstoff
- 2 Zuständigkeitsübertragung für die Errichtung von Containeranlagen zur Unter- **2023/1419**  
bringung von Flüchtlingen
- 3 Ermächtigung des Landrats zur Beauftragung der Erstellung eines Integrati- **2023/1428**  
onskonzepts
- 4 Kreiszuschuss an den Verein zur Förderung kultureller Belange in der Region **2023/1418**  
Ingolstadt e.V. für den Betrieb des Kulturkanals
- 5 Verschiedenes

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1 **Vertrag über die Sammlung von Restmüll und Altpapier, Einsatz von HVO Kraftstoff**

Zur Erreichung der vom Umweltausschuss beschlossenen Klimaziele steht der Landkreis seit Sommer dieses Jahres mit der Firma Büchl Entsorgungswirtschaft GmbH in Verhandlungen über die Umstellung von Diesel- auf HVO-Kraftstoff (Hydrotreated Vegetable Oil) bei der Sammlung von Restmüll und Altpapier. Diese Dienstleistungen für den Landkreis Eichstätt sollen ab 01.01.2024 zu 100% mit dem Treibstoff HVO100 durchgeführt werden.

HVO-Dieselmkraftstoff steht für Hydrotreated Vegetable Oil. Für die Produktion werden Pflanzenöle, Öle und Fette aus Reststoffen und gebrauchtes Speiseöl eingesetzt. HVO ist in verschiedenen Mischungsverhältnissen erhältlich, von HVO20 (20%) bis hin zu HVO100 (100%) in Reinform. Durch Einsatz von HVO-Kraftstoff im Vergleich zu fossilem Diesel werden bis zu 90% der CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart. Der Nachhaltigkeitsnachweis inkl. der CO<sub>2</sub>-Reduzierung wird durch den Inverkehrbringer über die staatliche Web-Anwendung „Nabisy“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erbracht. Bei einer Substitution von fossilen Diesel durch reinen HVO Kraftstoff, erwarten wir eine Einsparung von 405 Tonnen CO<sub>2</sub> für den Landkreis Eichstätt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

| Menge Kraftstoff für Lkr. Eichstätt pro Jahr | Mehrkosten HVO/l netto | Gebühr Betriebs-tankstelle pro Monat/netto | Vorrauss. Summe Mehrkosten HVO GESAMT pro Jahr/netto | Vorrauss. Summe Mehrkosten HVO GESAMT pro Jahr/brutto |
|--|------------------------|--|--|---|
| 180.000 l                                    | 0,176 €/l              | 500,00 €/Monat                             | 37.680,00 €/Jahr                                     | 44.839,20 €/Jahr                                      |

Die Abfallwirtschaft rechnet mit 44.839,20 € brutto Mehrkosten pro Jahr für den Einsatz von HVO100 bei den o.g. Leistungen. Dieser Wert kann jedoch aufgrund der Schwankungen am Treibstoffmarkt in beide Richtungen variieren. Die Abrechnung erfolgt über einen monatlichen Abgleich der jeweils aktuellen Differenz von Diesel zu HVO100 im Einkauf. Die genauen Abrechnungsmodalitäten und Nachweise sind noch auf Verwaltungsebene mit der Firma Büchl zu klären.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss billigt den Einsatz von HVO100 Kraftstoff bei der Sammlung von Restmüll und Papier ab 01.01.2024 und beauftragt die Verwaltung, die Vertragsverhandlungen mit der Firma Büchl abzuschließen.

Über den Vertragsabschluss beschließt der Kreisausschuss in nichtöffentlicher Sitzung.

**einstimmig beschlossen**

Mit Beschluss vom 14.11.2022 erklärte der Kreisausschuss sein Einvernehmen zur Übertragung der Zuständigkeit des staatlichen Bauamts für Baumaßnahmen im Bereich Asylbewerberunterkünfte und Containeranlagen im Kontext des Ukraine-Krieges auf das staatliche Landratsamt bis zum 31.12.2023.

Inzwischen konnte das staatliche Landratsamt fünf Containeranlagen realisieren bzw. befinden sich diese noch im Genehmigungsverfahren. Es zeigt sich jedoch anhand der aktuellen Entwicklungen, dass die bislang erfolgten Maßnahmen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreichen. Zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine sowie Asylbewerbern werden im Landkreis Eichstätt nach wie vor dringend Unterbringungskapazitäten benötigt. Die Unterbringung in privaten Wohnungen und anderen Unterkunftsarten war und ist nur sehr begrenzt möglich. Die Verwaltung ist sich einig, dass der Landkreis Eichstätt zur Flüchtlingsunterbringung auch über den 31.12.2023 hinaus noch weitere Containeranlagen errichten muss.

Die Verlängerung des Einvernehmens über den 31.12.2023 hinaus ist zwingend geboten.

Das Landratsamt verfügt im Sachgebiet 17 – Hoch- und Tiefbau, über kein staatliches Personal, sodass das kommunale Personal für diese Aufgaben herangezogen werden muss. Auch hierzu ist auch die Zustimmung des Kreisausschusses notwendig. Die dafür anfallenden Personalkosten sind vorerst vom Landkreis zu tragen.

**Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss erklärt sein Einvernehmen zur Übertragung der Zuständigkeit des staatlichen Bauamts für die Baumaßnahmen (z.B. Errichtung von Containeranlagen) zur Unterbringung von (u.a. Ukraine-Kriegs-) Flüchtlingen und Asylbewerbern auf das staatliche Landratsamt bis zum 31.12.2026.
2. Für die Durchführung dieser staatlichen Baumaßnahme darf auch kommunales Personal in Anspruch genommen werden.

**einstimmig beschlossen**

Mit Beschluss des Kreistags vom 23.07.2018 wurde das Amt für Soziales und Senioren beauftragt ein Integrationskonzept zu erstellen.

Die in der Kreisausschusssitzung vom 24.07.2023 vorgelegte Vergabe einer externen Begleitung wurde vom Gremium zur Klärung offener Fragen an den Ausschuss für Soziales zurückverwiesen. Die Fragen konnten in der Sozialausschusssitzung vom 10.10.2023 mittlerweile hinreichend geklärt werden. Um das Verfahren nicht noch weiter zu verzögern, wurde im Ausschuss für Soziales die Empfehlung für den Kreisausschuss ausgesprochen, den Landrat zur Beauftragung der Erstellung eines Integrationskonzepts über max. 80.000,-€ (ca. 50.000,-€ plus max. 30.000,-€ NK) zu ermächtigen. Bei einer Überschreitung der Kosten bzw. einer gravierenden Reduzierung des Leistungsumfangs (im Vergleich zur letzten Ausschreibung) wäre eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat zur Beauftragung der Erstellung eines Integrationskonzeptes über max. 80.000,-€ (ca. 50.000,-€ plus max. 30.000,-€ NK). Bei einer Überschreitung der Kosten bzw. einer gravierenden Reduzierung des Leistungsumfangs (im Vergleich zur letzten Ausschreibung) ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

**einstimmig beschlossen**

Der Kulturkanal ist ein in Ingolstadt etablierter Radiosender, der über die kulturellen Aktivitäten in der Region berichtet. Der Radiosender wird vom Verein zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V. betrieben.

Bereits in den Jahren 2010 bis 2023 hat der Landkreis Eichstätt den Verein mit Kreiszuschüssen unterstützt. Im Hinblick auf eine finanzielle Planungssicherheit hat der Verein um eine weitere Förderung in Höhe von 5.000 € im Jahr 2024 gebeten (siehe Anlage).

Nach Prüfung der Rahmenbedingungen (siehe Anlage) schlägt die Verwaltung vor, einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Allerdings muss damit auch eine angemessene Berichterstattung für den Bereich unseres Landkreises verbunden sein.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss bewilligt dem Verein zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V. für das Jahr 2024 einen Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 €. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch den Kreistag. Der Kreisausschuss erwartet vom Verein eine angemessene Berichterstattung über kulturelle Veranstaltungen im Bereich des Landkreises Eichstätt.

**einstimmig beschlossen**

**5 Verschiedenes**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 14:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

gez.  
Alexander Anetsberger  
Landrat

gez.  
Dr. Achim Janssen  
Schriftführer